

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 2 bis 4 werden aufgehoben.
2. Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 2.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Antrag streicht die in der elften Atomgesetznovelle vorgesehene vollständige Verlagerung der staatlichen Haftung für Atomunfälle (§§ 34, 36 des Atomgesetzes – AtG) von den Ländern auf den Bund.

Die Aufhebung der bisherigen Beteiligung der Länder an der Freistellungsverpflichtung nach § 34 AtG ist nicht sachgemäß. Durch das Genehmigungsverfahren und die Aufsicht über die Atomkraftwerke sind die Länder an der Schaffung der mit der Atomkraft verbundenen Risiken beteiligt. Sie sollten deshalb auch weiter einen Anteil an der Haftung für atomare Schadensfälle übernehmen.

